

Hygiene-Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen im Katholischen Bildungswerk im Landkreis Miesbach e.V. (Stand: 25.11.2021)

Allgemein:

1. Es gilt für alle Angebote der Erwachsenenbildung die **2G-Regelung**.
Teilnehmende müssen geimpft oder genesen sein. Alle Veranstalter sind dazu verpflichtet, den Nachweis und die Identitätsfeststellung anhand eines Personaldokuments zu **kontrollieren**.
2. **Ab einer Inzidenz von 1000 finden keine Präsenzveranstaltungen** statt.
Bildungsangebote werden dann weitgehend auf digital umgestellt.
3. **Referent/innen und Kursleiter/innen unterliegen der 3Gplus-Regelung**,
d.h. nicht geimpfte oder genesene müssen einen PCR-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Für die Durchführung der Maßnahmen ist darüber hinaus zu beachten:

1. Personen **mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten** oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen **nicht zugelassen** und werden gebeten, bis zur Genesung Digitalangebote wahrzunehmen.
2. **Mund-/Nase-Schutz**: Der Mund-Nasenschutz mit **FFP2-Maske** ist auf allen Begegnungsflächen und bis zum Sitzplatz zu tragen. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern sichergestellt ist.
3. Sog. **Bewegungskurse (Yoga, Gymnastik etc.) unterliegen der 2Gplus-Regelung** für Teilnehmende und Kursleitungen, dh. Alle benötigen zusätzlich zum Impf-, oder Genesenennachweis einen aktuellen Schnelltest.
4. Für Veranstaltungen im Freien gilt keine Maskenpflicht.
5. Der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis sowie Personaldokument sind vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstalter zu kontrollieren und auch bei Folgeveranstaltungen mitzuführen. Auch ist es möglich, Testnachweis und Identitätsfeststellung digital an die Geschäftsstelle zu schicken.
6. Am Eingang ist eine **Händedesinfektion** bereit zu stellen.

7. Es ist während der Veranstaltung auf eine **gute Belüftung** zu achten.

Grundlagen:

- Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayMBl. 2021 Nr. 816 vom 23.11.2021: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-816/>)
- Schreiben des Generalvikars und der Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats vom 3.9.2021
- Merkblatt zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für die Einrichtungen der KEB Bayern vom 24.11.2021
- Diese Festlegungen gelten vorbehaltlich einer Verlängerung bis 15.12.2021.